

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2023

Nr. 2023/498

## Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes Inkraftsetzung

---

### 1. Erwägungen

Mit Beschluss Nummer RG 0086/2022 vom 8. November 2022 hat der Kantonsrat die Vorlage Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes beschlossen, wobei wir das Inkrafttreten bestimmen. Der Beschluss unterlag dem obligatorischen Referendum. Am 12. März 2023 haben die Stimmberechtigten der Vorlage zugestimmt. Damit sind die formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt.

Die Vorlage wird per 1. Mai 2023 in Kraft gesetzt.

### 2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses RG 0086/2022 vom 8. November 2022:

Die Vorlage Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes tritt per 1. Mai 2023 in Kraft.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5750)  
Amt für Gemeinden (5)  
Staatskanzlei (3; eng, rol, ett)  
Amtsblatt  
Parlamentsdienste  
GS, BGS